

Anlage zum Formblatt 631

3.1 Anlagen die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

Eignungsnachweise:

a) Nachweis über Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. (z.B. Handelsregisterauszug oder Eintragung in der Handwerksrolle oder Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer) Bewerber mit Sitz im Ausland müssen mit dem Angebot die Erlaubnis der Berufsausübung im Staat ihrer Niederlassung nachweisen, soweit hierfür ein im Anhang XI der Richtlinie 2014/ 24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates aufgeführte Registereintragung einschlägig ist; bei Bewerbergemeinschaften gilt dies für jedes Mitglied.

b) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021 - 2023), Eigenerklärung reicht aus! Bei Abweichenden Geschäftsjahr sind hier die Umsätze letzten 3 zurückliegenden Geschäftszyklen zu benennen.

c) aktuelle Referenzliste der in den letzten höchstens drei Jahren erbrachter vergleichbarer Leistungen mit Angabe des Werts, Liefer- bzw. Erbringungszeitpunktes/-zeitraum sowie die Benennung des Empfängers

Daneben sind einzureichen:

d) Datenblätter, detaillierte Prospektmaterialien oder Erklärungen mit allen technischen Angaben des angebotenen Typs (diese bitte auf einem gesonderten Blatt mit Kennzeichnung der jeweiligen Positionsnummer.) Für den Fall, dass Sie Kataloge bzw. Kopien einreichen, bitte hier auch die die angebotenen Produkte farblich kennzeichnen.

e) Nachweis über TÜV— und/oder GS-Zertifikat, alternativ CE-Kennzeichnung oder andere, sofern diese gleichwertig zum Inhalt des TÜV— u./o. GS-Zeichens sind

HINWEISE:

Allgemeine Hinweise

Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben gleichwertige Bescheinigungen von anerkannten Stellen ihres Herkunftslandes vorzulegen.

Der Auftraggeber wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 6 Wettbewerbsregistergesetz) beim Bundeszentralregister anfordern. Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen Ihres Herkunftslandes vorzulegen. Der Bieter hat die Einhaltung der Mindestentgeltregelungen zu berücksichtigen. Einzelheiten dazu sind in den Ausschreibungsunterlagen enthalten.